



Übersicht: So gehen Sie richtig vor, wenn Sie mangelhafte Ware retournieren wollen

1. Melden Sie sich bei Ihrem Lieferanten und zeigen Sie die mangelhafte Ware an. Vereinbaren Sie die Rücksende-Konditionen. Normalerweise zahlt Ihr Lieferant die Fracht und teilt Ihnen dann mit, welcher Spediteur/Kurierdienst die Ware abholt.
Klären Sie bei sich im Lager, wieviel genau zurückgesendet wird. Denn der Spediteur benötigt die Verpackungsdaten, den Abholzeitpunkt und den Abholort. Ebenfalls müssen Sie eine Proforma-Rechnung erstellen und u. U. auch ein Ausfuhrbegleitdokument.

2. Lassen Sie sich die Importunterlagen geben, oder holen Sie diese aus Ihrer Abteilung und schauen nach, was beim Import genau gelaufen ist. Da gibt es folgende Möglichkeiten:
 - a) Sie haben die Ware in den freien Verkehr überführen lassen und dafür Zollabgaben entrichtet.
 - b) Sie haben die Ware in ein anderes Zollverfahren überführt, wie z. B. die Aktive Veredelung oder Vorübergehende Einfuhr etc.Da Sie Verbrauchsware haben, wird das Zollverfahren der freie Verkehr gewesen sein. Jetzt haben Sie durch die Importunterlagen die Sicherheit, dass Sie kein Zollverfahren abmelden müssen und im Nachgang Schwierigkeiten bekommen.

- Prüfen Sie im nächsten Schritt, wieviel Einfuhrabgaben auf die 10 Paletten entrichtet worden sind und wie viele zurückgesandt werden sollen. In unserem Beispiel waren es 10 Paletten. Im Elektronischen Zolltarif sehen Sie, dass auf die Ware ein Einfuhrzollsatz von 4,7 % berechnet wird. Bei einem Rechnungspreis von 30.000 €, der als Verzollungsgrundlage genommen wird, hat Ihre Firma: $30.000 \text{ €} \times 0,047 = 1.410 \text{ €}$ Einfuhrzoll bezahlt.
- Ihr Lager teilt Ihnen mit, dass von den 10 Paletten noch 4 übrig sind und diese zurückgesandt werden. Jetzt liegt es an Ihnen, zu beurteilen, wie der Prozess weitergeht.
3.
 - Berechnen Sie den Warenwert der Rücksendung. Bei 4 Paletten haben Sie einen Warenwert von $12.000 \text{ €} \times 0,047$ (Einfuhrzoll) = 564 € Einfuhrzoll, den Sie sich erstatten lassen können.Mein Tipp: Bewerten Sie als Fachkraft in der Zollabteilung, bzw. halten Sie Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten, ob der Arbeitsaufwand, um die Rückerstattung zu beantragen, intern bei Ihnen und auf der anderen Seite der Behörde sich lohnt. Denn wenn der Erstattungsbetrag sehr gering ist, dann ist immer die Frage, ob sich der Aufwand für eine Erstattung von z. B. 50 € lohnt. Deshalb ist in so einem Fall eine betriebswirtschaftliche Ansicht immer gefordert.



- a) Sobald die Ware ausgeführt wird und Sie ein Ausfuhrbegleitdokument benötigen, müssen Sie die richtige Codierung eintragen. Die richtige Codierung finden Sie im Merkblatt zur Zollanmeldung – so teilen Sie dem Zollamt mit, dass es sich um eine Rücklieferung von importierter Ware handelt.
 - b) Stellen Sie beim Zollamt einen „Antrag auf Erstattung oder Erlass“ (Formular 0223) und erhalten Ihre zu viel gezahlten Einfuhrabgaben zurück.
4. **Achtung:** Bevor Sie die Rückerstattung erhalten wird durch das Zollamt die sogenannte „Prüfung der materiellen Voraussetzungen“ durchgeführt.